

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **89 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Ständerat und die WEA

In der Debatte um die Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat der Ständerat die letzten Differenzen zum Nationalrat bereinigt; er lenkt auf 6 Wiederholungskurse à 3 Wochen ein und unterstützt den Bundesbeschluss für einen Zahlungsrahmen der Armee von 20 Mrd. Fr. für die Jahre 2017–2020.

Mit 30 gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen unterstützt der Ständerat den Vorschlag des Nationalrates, den Zahlungsrahmen der Armee für die Jahre 2017–2020 mit 20 Mrd. Fr. zu konkretisieren. Grundlage dafür ist Artikel 148j des Militärgesetzes (Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung), wonach «die Bundesversammlung für jeweils vier Jahre mit einfachem Bundesbeschluss den Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee beschliesst». In der Sommersession 2015 war eine starke Minderheit im Nationalrat knapp damit gescheitert, den Zahlungsrahmen mit mindestens 5 Mrd. Fr. pro Jahr im Militärgesetz verbindlich zu verankern. Dieser Entscheid führte dazu, dass die Vorlage in der Gesamtabstimmung des Nationalrates durchfiel.

In der Wintersession 2015 konnte der Nationalrat seine Differenzen zu den Armeefinanzierungen bereinigen. Seine Einigung auf den Bundesbeschluss ist ein Kompromiss zwischen keiner und einer absolut verbindlichen Finanzierungsregelung.

Der Bundesrat soll vorsorglich in die Pflicht genommen werden, da die 5 Mrd. Fr. pro Jahr jenem Armeebudget entsprechen, für das sich das Parlament bereits mehrmals im Grundsatz ausgesprochen hat. Der Bundesrat erachtet jedoch in seiner Armeebotschaft vom 24. Februar 2016 (Botschaft über den Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020, das Rüstungsprogramm 2016 und das Immobilienprogramm VBS 2016) einen Zahlungsrahmen von 20 Mrd. Fr. als nicht vereinbar mit den Sparanstrengungen, wie sie mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 angestrebt werden. Er hält an einem Zahlungsrahmen von 18,8 Mrd. Fr. fest. Dies bedeutet: Der Zahlungsrahmen steht im Parlament im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes und der Armeebotschaft 2016 erneut zur Diskussion. Zudem beschliesst das Parlament das Armeebudget mit den jährlichen Voranschlägen.

Bezüglich der Anzahl Wiederholungskurse hat der Ständerat auf die Position des Nationalrates eingelenkt. Beharrte er bislang auf fünf Wiederholungskurse à drei Wochen, unterstützt er nun sechs Wiederholungskurse à drei Wochen. Somit sind zwischen den beiden Kammern alle Differenzen bereinigt. Die Änderung der Rechtsgrundlagen kommen am 18. März 2016 in der vereinigten Bundesversammlung zur Schlussabstimmung.

Grundlagen und Eckwerte der WEA

Nach Vorgaben der Bundesversammlung muss die Armee kleiner werden. Ziel der Weiterentwicklung der Armee (WEA) ist es, ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Ressourcen, Strukturen und Leistungen herzustellen sowie eine Anpassung an die demografische Entwicklung. Mit der Änderung der Rechtsgrundlagen sollen in erster Linie die im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 und Armeebericht 2010 sowie dem Bundesbeschluss vom 29. September 2011 zum Armeebericht 2010 festgehaltenen Eckwerte rechtlich umgesetzt werden. Die wichtigsten Eckwerte der weiterentwickelten Armee sind: Der Sollbestand wird auf 100 000 Mann reduziert, das Armeebudget mittelfristig auf 5 Mrd. Fr. pro Jahr erhöht, die Armee soll grundsätzlich vollständig ausgerüstet werden.

Rüstungsprogramm

Wie der Nationalrat unterstützt der Ständerat das zusätzliche Rüstungsprogramm 2015. Es umfasst vier Rüstungsvorhaben im Umfang von 874 Mio. Fr.

Der Bundesrat beabsichtigt mit dem zusätzlichen Rüstungsprogramm 2015, Telekommunikationsmittel der Armee zu erneuern, die Bestände der Pistolen- und Sturmgewehrrmunition zu ergänzen und die Zünder der Handgranate 85 zu ersetzen. Gleichzeitig soll mit Werterhaltungsmassnahmen die Nutzungsdauer des 35-mm-Mittelkaliber-Fliegerabwehrsystems und eines Teils der leichten geländegängigen Lastwagen Duro verlängert werden.

Im vergangenen Jahr hat das Parlament bereits das Rüstungsprogramm 2015 im Umfang von 542 Mio. Fr. verabschiedet. Der Grund für das zusätzliche Rüstungsprogramm ist: Im Hinblick auf die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges waren zur Sicherstellung der Äufnung des Gripen-Fonds zahlreiche für die Leistungserbringung notwendige Vorhaben zurückgestellt worden. Mit dem zusätzlichen Rüstungsprogramm soll nun ein Teil der hierdurch entstandenen Ausrüstungslücken geschlossen werden.

Quelle: www.vbs.admin.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Nachschub 2

Im Blickpunkt

VUCA-Logistik, zwischen Spinne und Seestern	3
Neue Fahrzeuge für die Schweizer Armee	6
Beförderungsfeier Logistikkoffizierschule	7
Beförderungsfeier VT S 47	9
Beförderungsfeier Ns Rs S 45	11

Die Redaktion

Digitalisierung der Armee-Logistik 12

SOLOG / SSOLOG

SFV / ASF

Jahresbericht des Zentralpräsidenten SFV	15
Rapport annuel du président central ASF	15
Section Romande	15
Sektion Bern	18
Sektion Graubünden	18
Sektion Nordwestschweiz	18
Sektion Ostschweiz	19
Sektion Zentralschweiz	20
Sektion Zürich	20

VSMK / ASCCM / ASCM

Zentralvorstand	22
Sektion Aargau	22
Sektion beider Basel	22
Sektion Ostschweiz	23
Sektion Rätia	23



Titelbild

Der Logistiker sitzt im selben Boot wie der Grenadier, beide sind durch die VUCA-Welt gleichermaßen gefordert. Werden Sie nicht darauf vorbereitet, gleichermaßen bedroht. cs (Grafik von Oberstlt Alessandro Rapazzo)